Osterholzer Kreisblatt, Donnerstag, 2. März 2017, Titelseite
Autor: Bernhard Komesker

Windkraft: Keine Lärm-Messungen auf Landkreis-Kosten

Bürgerfraktion will Anwohner von Beweislast befreien, aber Kreistagsmehrheit lehnt Aufbau eigener Kontrollstationen ab

Der Windpark Viehsteige beschäftigte den Kreistag jetzt ganz besonders.

Landkreis Osterholz. Die Bürgerfraktion ist bei den Haushaltsberatungen im Kreistag mit einem Antrag gescheitert, eine Hotline für lärmgeplagte Anwohner von Windkraftanlagen einzurichten. BF-Sprecher Wilfried Pallasch hatte gefordert, der Landkreis müsse einen Ansprechpartner abstellen, der per Telefon, E-Mail oder Whatsapp erreichbar ist und der nötigenfalls an die Betreiber herantritt. „Wir brauchen aktuelle Werte", so Pallasch. Es genüge nicht, am Mast einer Anlage die Kontaktdaten des verantwortlichen Windmüllers auszuhängen.

Darüber hinaus solle der Landkreis ein Netz eigener Mess-Stationen aufbauen und dieses Jahr erstmals einen Betrag von 20 000 Euro bereitstellen. Pallasch sagte, begonnen werden solle an der Langen Heide und in Lübberstedt. Es könne nicht sein, dass nur einige wenige den Nutzen der Ökostrom-Einspeisung haben und viele andere unter Geräuschen und Schattenwurf leiden. „Wir wollen die betroffenen Bürger von der Beweislast befreien." Für den Antrag stimmten letztlich Bürgerfraktion, FDP und AfD, sodass es nicht für eine Mehrheit reichte.

Dörte Gedat (Grüne) erwiderte, es sei fragwürdig, den Steuerzahler für die Sache aufkommen zu lassen. Eher sei es denkbar, bei der Genehmigung etwaige Kosten auf den Betreiber abzuwälzen. Die Einhaltung der Grenzwerte obliege diesem ohnehin und Messungen gebe es ebenfalls. Pallasch konterte: Es obliege sehr wohl dem Landkreis, den Schutz der Bürger zu garantieren; die Verwaltung habe es bei den Auflagen für Vincents Hofcafé gerade erst vorgemacht. Der Kreis könne sich im zweiten Schritt mit dem Betreiber auseinandersetzen.

Baudezernent Dominik Vinbruck winkte ab: „Der Betreiber ist verpflichtet, seine Anlagen im genehmigten Zustand zu betreiben." **Grundlage dafür seien errechnete Werte, deren Einhaltung nach dem Bau einer Anlage ohnehin auch gemessen werde;** das sei so vereinbart. Selbstverständlich gehe die Verwaltung etwaigen Hinweisen nach, wenn es belastbare Hinweise auf Verstöße gebe; das aber müsse dann auch genügen. Von einer Hotline hält der Dezernent nicht viel: „Ein Anruf beim Betreiber hilft da eher."

Hinzu kommt die technische Seite: Die Beweisführung, in welchem Zustand eine Anlage laufe, sei durchaus kompliziert. **Es gebe keine Station, die in 800 Metern Abstand zuverlässig misst, dass als Lärmquelle zweifelsfrei nur die Windkraftanlage und keine andere Ursache in Frage kommt.**

Später rechtfertigte Vinbruck auf Anfrage der Linkspartei den Verlauf des Genehmigungsverfahrens am Windpark Viehsteige in Meyenburg/Aschwarden. Wie berichtet, monieren Linke und Anwohner, dass das Projekt kurz vor dem Jahreswechsel grünes Licht erhielt, obwohl die Antragsunterlagen erst nach der Auslegung komplett waren. Vinbruck sagte, eine erneute Auslegung sei später nicht mehr nötig gewesen.

Es sei alles rechtens gewesen, bekräftigte der Dezernent. Zwar habe die Genehmigung im alten Jahr den Antragsteller wohl bares Geld gespart, aber: "Wir müssen genehmigen, wenn der Antrag die Voraussetzungen erfüllt; das war am 29. Dezember der Fall." Akteneinsicht sei weiterhin möglich. Durch den geplanten Wegebau werde der Überschwemmungsbereich im Gebiet Viehsteige etwas kleiner; dafür würden 6,8 Hektar kompensiert und es seien weiter freie Überflutungen von 150 Hektar möglich; das Szenario eines Jahrhunderthochwassers sei aber nicht durchgespielt worden.